

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0152/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Errichtung einer dreigruppigen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Vereins "Haeckis Zwerge" e.V. im Stadtbezirk Vahrenwald-List, Podbielskistr. 251**

#### **Antrag,**

zu beschließen,

- der Errichtung einer dreigruppigen Kindertagesstätte ( 2 Krippengruppen für je 15 Kinder von 1-3 Jahren, 1 Kindergartengruppe für 25 Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung) in Trägerschaft des Vereins "Haeckis Zwerge" e.V. mit max. 55 Plätzen in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und
- ab dem 1.8.2013 bzw. frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

**Investitionsmaßnahme 36501-001      Kinderbetreuung Förderung freier Jugendhilfe**

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit
	10.000,00
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>
	<b>-10.000,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

**Produkt 36501      Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>
	Transferaufwendungen
	294.300,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>
	<b>-294.300,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Bei dem Aufwendungsbetrag in Höhe von 5.000 € pro Gruppe ( 10.000 € ) handelt es sich um eine einmalige Zuwendung zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen. Diese einmalige Zuwendung wird nachrangig zu den Landesmitteln ( RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

## Begründung des Antrages

In Hannover betreibt der anerkannte Verein „Haeckis Zwerge“ e.V. seit 2010 eine Kindertagesstätte im Stadtbezirk Südstadt-Bult und erhält eine finanzielle Förderung auf Grundlage der Richtlinie für Vereine/ Elterninitiativen.

Der Träger plant nun den Betrieb einer weiteren dreigruppigen Kindertagesstätte mit 30 Krippen- und 25 Kindergartenplätzen im Stadtteil List. Für dieses Vorhaben werden in der Podbielskistr. 251 geeignete Räumlichkeiten angemietet. In Eigeninitiative und unter Einbeziehung möglicher Fördergelder - ein Antrag auf RAT wurde gestellt - sollen die Räumlichkeiten kindgerecht hergerichtet werden. Eine Außenspielfläche, die eine Betreuung von max. 55 Kindern zulässt, steht der Kindertagesstätte ebenfalls zur Verfügung.

Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 10.000 €, keine Investitionskosten.

Die Aufwendungen für die laufenden Kosten in Höhe von 294.300 € jährlich stehen unter dem Produkt 36501 „ Kindertagesbetreuung“ zur Verfügung.

Aufgrund des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sowie im Kindergartenbereich stellt die geplante Maßnahme eine wichtige Ergänzung des bestehenden Kindertagesstättenangebots im gesamten Stadtbezirk Vahrenwald-List dar.

Der Träger strebt den 1.8.2013 als Betriebsbeginn der Einrichtung an.

Alle Plätze sollen dazu beitragen, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und das vorhandene Betreuungsangebot auszubauen. Mit den zusätzlichen Krippenplätzen soll das städtische Ausbauprogramm zum Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllt sowie der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz abgesichert werden.

Das Nds. Kultusministerium – Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - wurde bei der Planung bereits eingebunden und hat die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.41  
Hannover / 24.01.2013